

# Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Leipzig.  
Haben & Comp., Nr. 20613.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlag: Leipzig, Dresden.

Abonnementpreis einschließlich Dringelsteu monatlich 2.00 M. Durch  
die Post bezogen vierteljährlich 6.00 M., unter Kreuzband für Deutschland  
und Österreich-Ungarn 6.00 M.  
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.  
Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Insertionspreis: die 7 gespaltene Komparatzeile 50 Pf., darauf 40 Prozent  
Zerlegungszuschlag, bei Familienanzeigen die Zeile 60 Pf. (ohne Zerleg-  
Zuschlag). Inserate sind im voraus zu bezahlen. Eine Veröffentlichung zur  
Kaufnahme an vor-  
geliebten Tagen kann nicht übernommen werden. Für Briefwerbung 20 Pf.

Nr. 217.

Dresden, Freitag den 19. September 1919.

30. Jahrg.

## Das jammernde Kohlenkapital.

Im Leipziger Tageblatt polemisiert ein der Demokratischen Volkspartei angehöriger bekannter Jurist, der seine Kritik mit Dr. J. zu verbinden pflegt, gegen die von der Sachsischen Volkspartei beschlossene Streichung der Vorschriften über die Entschädigung (Förderabgabe und Vorentscheidung) aus dem Gesetz über das staatliche Kohlenbergbaurecht. Vielleicht unterzieht Herr Dr. J. seine Vorlegungen einer Nachprüfung, wenn wir ihn auf folgende Irrtümer aufmerksam machen, die ihm in tatsächlicher Hinsicht untergelaufen sind. Herr Dr. J. nimmt an, die von der Volkspartei beschlossene Gesetzesänderung sei noch nicht veröffentlicht worden, und knüpft daran die Vermutung, daß der Regierung Zweifel darüber beigemessen seien, ob sich die Streichung der Förderabgabe und Vorentscheidung mit der Reichsverfassung vereinbaren ließe. Wir bitten Herrn Dr. J., doch zunächst einen Blick in das sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt zu werfen. Er wird darin finden, daß das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht bereits in der am 2. August 1919 ausgegebenen Nummer auf Seite 195 veröffentlicht worden ist. Weiter befindet sich Herr Dr. J. im Irrtum, wenn er davon ausgeht, daß die Vorschriften über Förderabgabe in der Gesetzesvorlage der früheren Regierung nicht enthalten und nur auf Betreiben der Ersten Kammer, der sich die Regierung und die Zweite Kammer gefügt hätten, in das Gesetz gelangt seien. Diese Annahme trifft nur für die Vorentscheidung zu, die eine Art von verzinslichem Voranschuss auf die künftige Förderabgabe bildete, nicht aber für die Förderabgabe selbst. Die Förderabgabe war vielmehr die von der Regierung in ihrer Gesetzesvorlage vorgeschlagene, von beiden Kammern angenommene Form der Entschädigung für die Verstaatlichung des Kohlenunterirdischen. Dagegen ist Herr Dr. J. entgangen, daß die Gewährung einer Entschädigung für die Verstaatlichung des Kohlenunterirdischen in der Zweiten Kammer nicht nur von der Sozialdemokratie, sondern auch von Mitgliedern der damaligen fortschrittlichen Volkspartei grundsätzlich bekämpft worden ist. Wie sich aus dem Deputationsbericht der Zweiten Kammer ergibt, haben die Herren Abgeordneten Günther und Schwager in der Deputation beantragt, den Abschnitt VI, die Förderabgabe betreffend, aus dem Gesetzentwurf zu streichen, und der Abgeordnete Günther hat zur Begründung dieses Antrags ausgeführt:

Er könne sich mit der Förderabgabe nicht befassen. Das Recht des Grundeigentümers an der Kohle sei bestritten. Jeder Staatsbürger müsse damit rechnen, daß die im Berggesetz enthaltenen Rechtsgrundsätze jederzeit geändert werden könnten und geändert werden müßten, wenn das Gemeinwohl es erfordere. Deshalb könnten sich die wenigen Volksgenossen, die bei der gegenwärtigen Gesetzgebung getroffen wurden, über etwaige eintretende Nachteile nicht beschweren.

Herrn Dr. J. dürfte nicht unbekannt sein, daß die Herren Günther und Schwager gegenwärtig Mitglieder seiner Partei sind und daß Herr Günther in der Sächsischen Volkskammer sogar die Stelle des Fraktionsvorsitzenden einnimmt. Wenn es nach Ansicht dieser Herren unter dem früheren Verfassungsrecht zulässig war, die Verfügung über das Kohlenunterirdische dem Grundeigentümern ohne Entschädigung zu entziehen, so wäre es doch mehr als sonderbar, wenn sich seit der Revolution in Rechtslage zugunsten der Grundeigentümer geändert haben sollte. Tatsächlich ist dies auch durchaus nicht der Fall.

Doch im Falle der Entziehung Entschädigung zu gewähren ist, ist nicht erst ein Satz des neuen Reichsrechts, sondern schon in § 31 der alten sächsischen Landesverfassung. Um eine Entziehung handelt es sich aber hier gar nicht. Unter Entziehung ist eine Rechtsentziehung zu verstehen, die den einzelnen Vermögensgegenstand des einzelnen zu Staatsvermögen trifft. Beschränkungen des Eigentums, die durch Rechtsatz allgemein auferlegt werden, sind keine Entziehungen im Rechtssinne. Es wäre mithin schon unter dem alten sächsischen Verfassungsrecht zulässig gewesen, dem Grundeigentümern die Verfügung über das Kohlenunterirdische zugunsten des Staates entschädigungslos zu entziehen. Auf diesem Standpunkte stand sogar die damalige Regierung, und wenn sie trotzdem die Gewährung einer Entschädigung in Gestalt der Förderabgabe vorschlug, so geschah es, weil sie dies aus Billigkeitsgründen für geboten ansah. Die Ansicht über das, was billig ist, können aber wechseln. Die heutige Volkspartei hat im Gegensatz zur früheren Landtagsmehrheit und zur früheren Regierung, aber in Übereinstimmung mit der Auffassung der damaligen sozialdemokratischen Landtagsfraktion und der Herren Günther und Schwager, das Vorhandensein von Billigkeitsgründen verneint und die Aufhebung der Vorschriften über die Entschädigung für die Entziehung des Kohlenunterirdischen gefordert.

Es kann auch keine Rede davon sein, daß das dieser Forderung entsprechende Gesetz einen Eingriff in Rechtsgebiete bedeute, die das Reich in seiner neueren Gesetzgebung an sich gezogen hätte. Das Sozialgesetzgesetz erstreckt sich, abgesehen davon, daß es nur Grundzüge für reichsgesetzliche Sozialversicherungen aufstellt, nur auf die Überführung von Unternehmungen in die Gemeinwirtschaft, während sich das sächsische Gesetz ausschließlich auf solches Kohlenunterirdische bezieht, das nicht bereits zum Grubenfeld eines Bergbauunternehmens gehört. Das Reichsgesetz über die Kohlenwirtschaft aber läßt die Rechtsverhältnisse an den Lager-

stätten gänzlich unberührt. Diese Rechtsverhältnisse gehören dem landesgesetzlichen Bergrecht an; das Bergrecht kann aber so lange landesgesetzlich neu geregelt werden, als sich nicht das Reich dieser Materie bemächtigt hat, was bekanntlich noch nicht geschehen ist.

Wenn übrigens Herr Dr. J. annimmt, daß sich die Rechtsverhältnisse an Kohlenunterirdischen in Sachsen anders gestalten hätten, wenn Sachsen in den letzten Jahren das preussische Allgemeine Berggesetz eingeführt hätte, so irrt er sich auch hierin, denn das preussische Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 hat in dem sogenannten kurfürstlichen Marktschloß das Kohlenunterirdische dem Grundeigentümer ebenso belassen, wie das sächsische Allgemeine Berggesetz vom 16. Juni 1868. Es würde also auch in Preußen für das genannte Gebiet eines neuen Gesetzes bedürfen, um das Kohlenunterirdische dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers zu entziehen.

## Unruhen in Braunschweig.

Am Mittwochabend kam es in Braunschweig zu Zusammenstößen zwischen Reichswache und sozialistischen Elementen. Die Schwimmanstube wurde in der letzten Abendstunde aus dem nahe Walde beschossen und ein Mann aus der Reichswache an der Hand verwundet. Zusammenstöße zwischen einzelnen Reichswachen und Sozialisten am Hauptbahnhof hatten dort große Menschenansammlungen zur Folge, die durch eine Abteilung Reichswache gesteuert wurden. Der Hauptbahnhof wurde durch eine Wache gesichert.

Auch an anderen Stellen der Stadt kam es zu starken Zusammenstößen einzelner Reichswachen. In den Straßen und auf öffentlichen Anlagen fanden Schüsse. Die Vorgänge sind anscheinend planmäßig von sozialistischer Seite herbeigeführt. Es wurden mehrfach Matrosen mit roten Bändern beobachtet.

## Die Plünderungen in Rösslin.

Rösslin, 18. September. Im Laufe der Nacht kam es zu mehreren Plünderungen. Gegen 11 Uhr rückte die Menge die am Markt gelegenen Herrenartikel- und Konfektionsgeschäfte von Herr Born und Herr Krichfeld. Ein Teil der Einwohnerwehr der eingekreisten Geschäfte wurde entlassen. Bei den Plünderungen gab das Militär Feuer. Fünf Personen wurden verwundet, darunter zwei Mitglieder der Einwohnerwehr. In den folgenden Morgenstunden rufen Truppenbesatzungen ein.

## Die agrarischen Drohungen.

Die Agrarier klagen überall im Lande ihre Plänen gegen den preussischen Landwirtschaftsminister, Genossen Braun, mobil machen zu wollen. Nach den pommerschen Großagrarier kommen nun auch westfälische Landwirte. Der westfälische Bauernverein hat einen Protest an den Landwirtschaftsminister ergoßen lassen, in der erklärt wird, die Verordnungen über die Tarifverträge seien eine Knebelung der selbständigen Landwirte. Nicht Hebung der landwirtschaftlichen Lage sei der Zweck der Verordnungen, sondern sie seien ein weiterer radikaler Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung. Dem Landwirtschaftsminister wurde ein Telegramm zugesandt, in dem die sofortige Aufhebung der Verordnungen verlangt und erklärt wird, daß die Bauern nicht tolerant zusehen, sondern Mittel und Wege finden würden, um die Durchführung der Verordnungen zu verhindern. Die Deutsche Tageszeitung, die die Resolution des westfälischen Bauernvereins mitteilt, wirft die Frage auf, wie lange soll der „Minister gegen die Landwirtschaft“, wie sie den Genossen Braun nennen, die Gesetze verabschieden, die Ernährung gefährden und den Landfrieden stören dürfen? Es sei die höchste Zeit, daß dieser „Landverderber“ den Posten verlasse, auf dem er nur Unheil angeht.

Aus dem Vorgehen des westfälischen Bauernbundes und den Bemerkungen der Deutschen Tageszeitung geht hervor, daß hier eine systematische Hege im Gange ist, um unsere Genossen an leitender Stelle durch die passive Resistenz der Landwirte zu beseitigen. Man will offenbar im ganzen Lande die Landwirte dazu bringen, daß sie die Ablieferung der Nahrungsmittel verweigern und hoffen, auf diese Weise die Regierung stürzen zu können. Die Geschichte kann den Agrariern aber nicht bekommen. Sie können vielleicht erreichen, daß in den Städten Hungerunruhen ausbrechen, was sie offenbar auch wünschen. Aber es kann ihnen passieren, daß die hungernden Massen sich nicht damit begnügen, der Regierung allerhand Unannehmlichkeiten zu bereiten, sondern auch auf das Land hinausgehen, um sich dort die Nahrungsmittel, die ihnen vorenthalten werden, zu holen. Dabei aber dürften die Herren Agrarier recht schlechte Geschäfte machen.

## Die Ententeforderung angenommen.

Der Ausschuss der Nationalversammlung für auswärtige Angelegenheiten hat, wie wir hören, in seiner Sitzung am Dienstag die Forderung der Entente nach Unterzeichnung des Protokolls zur Nichtingekritik des Artikels 61 der Reichsverfassung zugestimmt. Die Reichsregierung wird der Entente durch den Freiherrn von Lersner mitteilen lassen, daß Deutschland ihren Wünschen nachkommt. Es steht noch nicht fest, ob das Protokoll durch Baron von Lersner oder durch einen besonderen Delegierten unterzeichnet werden soll. Der parlamentarische Ausschuss beschäftigte sich auch mit der Frage des künftigen Staatssekretariats, das im Auswärtigen Amt neu geschaffen werden soll. Eine Entscheidung über diese Frage wird erst das Plenum der Nationalversammlung treffen.

Wie die D. V. A. von ausländischer Stelle erfährt, ist die Antwort der Reichsregierung an den Verband, betreffend den Artikel 61 der Reichsverfassung, gestern abend durch den Führer der deutschen Delegation Freiherrn von Lersner in Paris übergeben worden. Die Veröffentlichung der Antwortnote wird erst jetzt, nachdem sie überreicht ist, erfolgen. Sie dürfte noch im Laufe des heutigen Tages zu erwarten sein.

## d'Annunzio in der Falle.

Rugano, 19. September. In Rom hat nach einer Meldung des Secolo gestern ein Kriegsrat stattgefunden, der sich mit den letzten aus Fiume stammenden Nachrichten befaßte. In Abbezia fand eine militärische Zusammenkunft statt, in der die Belagerung Fiumes beschlossen wurde, und zwar durch Ablagerung der Landverbindungen und durch Blockade von der See aus.

Aus Vercelli wird berichtet: Die italienischen Zeitungen können wieder eigene Nachrichten über die Vorgänge in Fiume veröffentlichen. d'Annunzio erließ ein Manifest an die Schutzbefehlungen, in dem er die Kommandogewalt übernimmt und erklärt, Fiume auf das äußerste verteidigen zu wollen. Er sandte ferner ein Schreiben an den Kriegsminister und einen Aufruf an das italienische Volk. Der aus Fiume erfolgte Einmarsch zweier Divisionen unter General Drobakant soll in Fiume nicht besonders beachtet werden, da man überzeugt sei, daß es die Regierung zu keinem blutigen Zusammenstoß kommen lassen werde. Die Lebensmittellieferung vom Meer und auf dem Landwege ist für Fiume nunmehr völlig abgeschnitten.

## Robert Schmidt über die Zwangswirtschaft.

Genosse Minister Robert Schmidt veröffentlichte in der Sozialistischen Korrespondenz einen Artikel über den Abbau der Zwangswirtschaft. Wir sehen zu unserer Genugtuung, daß der Genosse Schmidt entschlossen ist, an der Zwangswirtschaftsreform der Nationalversammlung festzuhalten. Das ist schon die halbe Hoffnung, daß solche Schritte, wie sie das Reichsministerium mit der Freigabe der Eier und des Speises gemacht hat, nicht mehr vorkommen werden. Wir empfehlen den Artikel folgendes:

Es wird in letzter Zeit mit vielem Kraftaufwand von zahlreichen Interessengruppen planmäßig die Agitation betrieben, die darauf hinausgeht, restlos die Zwangswirtschaft zu beseitigen, um auf diese Weise eine bessere Versorgung der Bevölkerung zu ermöglichen. Einige gehen sogar so weit, behaupten, dann die Waren auch billiger auf den Markt zu bringen. Wenn dieses Ziel bei einer Aufhebung der Zwangswirtschaft erreicht werden könnte, dann würde allerdings die Regierung geradezu ein Verbrechen begehen, wenn sie an der Zwangswirtschaft noch länger festhielte. Wie man aber gegenüber den Erfahrungen aus letzter Zeit noch diese Behauptung aufstellen kann, ist nur verständlich, wenn entweder die tatsächlichen Erfahrungen, die der freie Markt jetzt bietet, absichtlich außer acht gelassen werden oder rücksichtslos unter der Freigabe des Verkehrs sich die Preisfrage gestellt. Darüber nur zwei Beispiele:

Wir haben in diesem Jahre eine ziemlich günstige Döfelernte. Obi ist in der Bewirtschaftung frei, die Folge ist, daß heute ein Bund Mehl oder Viren im Kleinhandel nur zum Preise von 1,50 bis 2 M. in Berlin zu kaufen ist. Im vorigen Jahre war allerdings ein Höchstpreis von 55 bis 60 Pf. festgesetzt.

Für Eier ist der Preis von 70 Pf. pro Stück auf 1,40 M. gestiegen. Sehr interessant hat der Versuch, die Fischwirtschaftung freizugeben, gewirkt. Bei den Auktionen stiegen die Preise für Schellfisch, die vor der Freigabe 50 bis 70 Pf. pro Pfund betragen haben, auf 1,60 M. und darüber. Zwoelfer stiegen von 32 bis 90 Pf. auf einen Preis bis zu 2,74 M. Deringe gingen bis auf 2,50 M. pro Stück hinaus, gegenüber einem Preise vor der Freigabe von 1 M.

Hätte man die Landwirtschaft völlig frei, so wie es, wenn auch nicht allgemein, in Agrarländern geschehen wäre, so